

Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, zum 31. Dezember 2022

BIONTECH



Bilanz	<u>2</u>
Gewinn- und Verlustrechnung	<u>3</u>
Anhang zum Einzelabschluss	<u>5</u>
1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss	<u>5</u>
2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	<u>5</u>
3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	<u>7</u>
3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	<u>7</u>
3.2 Finanzanlagen	<u>8</u>
3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	<u>10</u>
3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	<u>10</u>
3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten	<u>10</u>
3.6 Eigenkapital	<u>10</u>
3.7 Ergebnisverwendungsvorschlag	<u>12</u>
3.8 Steuerrückstellungen	<u>12</u>
3.9 Sonstige Rückstellungen	<u>12</u>
3.10 Verbindlichkeiten	<u>13</u>
3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten	<u>13</u>
3.12 Latente Steuern	<u>13</u>
3.13 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen	<u>13</u>
3.14 Umsatzerlöse	<u>14</u>
3.15 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	<u>14</u>
3.16 Forschungs- und Entwicklungskosten	<u>14</u>
3.17 Vertriebskosten	<u>15</u>
3.18 Allgemeine Verwaltungskosten	<u>15</u>
3.19 Sonstige betriebliche Erträge	<u>15</u>
3.20 Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>15</u>
3.21 Finanzergebnis	<u>15</u>
3.22 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung	<u>16</u>
3.23 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft	<u>17</u>
Anlagespiegel	<u>30</u>

BioNTech SE, Mainz
Bilanz zum 31. Dezember 2022

Aktiva	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	in Mio.	in Mio.
A. Anlagevermögen		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	59,8 €	44,1 €
2. Geschäfts- oder Firmenwert	1,7	1,8
3. Geleistete Anzahlungen	10,4	6,9
	71,9 €	52,8 €
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	35,4	4,5
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	30,2	21,6
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34,3	20,9
	99,9 €	47,0 €
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	613,4	409,0
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	597,4	326,6
3. Beteiligungen	66,7	19,5
4. Sonstige Ausleihungen	2,2	0,5
	1.279,7 €	755,6 €
	1.451,5 €	855,4 €
B. Umlaufvermögen		
I. Vorräte		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,7	1,0
2. Geleistete Anzahlungen	—	0,6
	0,7 €	1,6 €
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.585,4	10.957,3
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.540,5	1.749,2
3. Sonstige Vermögensgegenstände	147,4	408,4
	7.273,3 €	13.114,9 €
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	13.798,0	1.396,8
	21.072,0 €	14.513,3 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	63,5	24,5
	21.135,5 €	14.537,8 €
	22.587,0 €	15.393,2 €

Passiva		31. Dezember	31. Dezember
		2022	2021
		in Mio.	in Mio.
A.	Eigenkapital		
I.	Gezeichnetes Kapital	248,6 €	246,3 €
	Eigene Anteile	(5,3)	(3,8)
	Ausgegebenes (gez.) Kapital	243,3	242,5
	Bedingtes Kapital 85,8 Mio. € (Vorjahr: 24,6 Mio. €)		
II.	Kapitalrücklage	1.295,4	1.883,8
III.	Gewinnrücklagen	9.445,4	5.132,4
IV.	Bilanzgewinn	8.961,2	5.132,3
		19.945,3 €	12.391,0 €
B.	Rückstellungen		
1	Steuerrückstellungen	606,1	1.573,3
2	Sonstige Rückstellungen	923,3	1.096,2
		1.529,4 €	2.669,5 €
C.	Verbindlichkeiten		
1	Anleihen	—	100,4
	davon konvertibel - Mio. € (Vorjahr: 100,4 Mio. €)		
2	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2	55,1
3	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389,6	71,6
4	Sonstige Verbindlichkeiten	651,6	13,4
	davon aus Steuern 622,9 Mio. € (Vorjahr: 2,5 Mio. €)		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit 1,7 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €)		
		1.098,4 €	240,5 €
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	13,9	19,9
E.	Passive latente Steuern	—	72,3
		22.587,0 €	15.393,2 €

BioNTech SE, Mainz
Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

		Geschäftsjahre zum 31. Dezember		
			2022	2021
		in Mio.	in Mio.	in Mio.
1	Umsatzerlöse	12.514,5 €		14.933,8 €
2	Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen	(1.615,7)		(1.642,0)
3	Bruttoergebnis vom Umsatz		10.898,8 €	13.291,8 €
4	Forschungs- und Entwicklungskosten	(1.519,7)		(816,2)
5	Vertriebskosten	(29,1)		(12,8)
6	Allgemeine Verwaltungskosten	(475,4)		(226,4)
7	Sonstige betriebliche Erträge	1.041,3		638,9
	davon Erträge aus der Währungsumrechnung 801,2 Mio. € (Vorjahr: 466,4 Mio. €)			
8	Sonstige betriebliche Aufwendungen	(717,1)		(118,0)
			(1.700,0) €	(534,5) €
9	Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.863,3		2.691,6
	davon aus verbundenen Unternehmen 2.856,6 Mio. € (Vorjahr: 2.691,6 Mio. €)			
10	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,8		6,0
	davon aus verbundenen Unternehmen 7,1 Mio. € (Vorjahr: 4,5 Mio. €)			
11	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,9)		(19,1)
	davon an verbundene Unternehmen 19,1 Mio. € (Vorjahr: 0,0 Mio. €)			
12	Aufwendungen aus Verlustübernahme	(86,9)		(52,2)
			2.797,3 €	2.626,3 €
13	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		(3.370,1)	(4.606,0)
14	Ergebnis nach Steuern		8.626,0	10.777,6
15	Jahresüberschuss		8.626,0 €	10.777,6 €
16	Gewinnvortrag / (Verlustvortrag) aus dem Vorjahr		4.648,2	(512,9)
17	Einstellungen in die Gewinnrücklagen		(4.313,0)	(5.132,4)
18	Bilanzgewinn		8.961,2 €	5.132,3 €

Anhang zum Einzelabschluss

1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss der BioNTech SE, im Folgenden auch als „Gesellschaft“, „BioNTech“, „wir“ oder „uns“ bezeichnet, für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022, wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt.

Die BioNTech SE ist eine in Deutschland gegründete Aktiengesellschaft nach europäischem Recht mit Sitz in Deutschland und wird im Handelsregister B des Amtsgerichts Mainz unter der Nummer HRB 48720 geführt. Die Aktien der BioNTech SE werden seit dem 10. Oktober 2019 öffentlich als American Depository Shares (ADS) an der amerikanischen Börse Nasdaq Global Select Market gehandelt. Eingetragener Sitz der Gesellschaft ist An der Goldgrube 12, 55131 Mainz, Deutschland.

Die Gesellschaft ist eine große Kapitalgesellschaft i.S.d. § 267 Abs. 3 HGB mit Sitz in Mainz. Somit gelten die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde unter der Annahme des Grundsatzes der Unternehmensfortführung und gemäß § 242 ff. und § 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Aktiengesetzes aufgestellt.

Der Einzelabschluss wird in Euro veröffentlicht. Sofern nicht anders angegeben, werden die Zahlen auf Millionen bzw. Tausend Euro gerundet. Daher kann es vorkommen, dass die in einigen Tabellen als Summen ausgewiesenen Zahlen keine exakten arithmetischen Aggregate der vorangegangenen Zahlen sind und dass sich die in den Erläuterungen angegebenen Zahlen nicht zu den gerundeten arithmetischen Aggregaten addieren. Die angewandte Rundung kann von der in den Vorjahren in verschiedenen Einheiten veröffentlichten Rundung abweichen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 3 HGB nach dem Umsatzkostenverfahren aufgestellt.

2 Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände mit begrenzter Nutzungsdauer werden zu Anschaffungskosten bilanziert und planmäßig über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben.

Entgeltlich erworbene Geschäfts- oder Firmenwerte werden entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer abgeschrieben. Diese beträgt fünfzehn Jahre und spiegelt jenen Zeitraum wider, über den die erworbenen Geschäfte einen positiven Nutzen stiften werden.

Abnutzbare Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Abschreibungen bewertet. Die Abschreibung erfolgt planmäßig linear über die voraussichtliche Nutzungsdauer. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau werden zu Anschaffungs-/Herstellungskosten bewertet. Zinsen für Fremdkapital werden nicht in die Herstellungskosten einbezogen.

Geringwertige Vermögensgegenstände bis 800 € werden im Jahr der Anschaffung vollständig abgeschrieben.

Bei den Finanzanlagen werden Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu Anschaffungskosten bzw. niedrigeren beizulegenden Werten und die Ausleihungen an verbundene Unternehmen und sonstige Ausleihungen zum Nennwert bzw. niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt.

Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert angesetzt. Allen risikobehafteten Posten ist durch die Bildung angemessener Einzelwertberichtigungen Rechnung getragen.

Die liquiden Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

In den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten werden Ausgaben vor dem Bilanzstichtag ausgewiesen, soweit sie Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Bilanzstichtag darstellen.

Für die Bilanzierung anteilsbasierter Vergütungszusagen unterscheiden wir zwischen Transaktionen mit Barausgleich und solchen mit Eigenkapitalabgeltungen. Für beide Instrumente wird der beizulegende Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt ermittelt. Dieser wird dann als Vergütungsaufwand über den Zeitraum verteilt, innerhalb dessen die Mitarbeiter einen uneingeschränkten Anspruch auf die Instrumente erwerben. Im Fall von Transaktionen mit Eigenkapitalabgeltung resultiert die Aufwandserfassung in einer Erhöhung der Kapitalrücklagen. Im Fall von Transaktionen mit Barausgleich führt die Aufwandsbuchung zu einer Verbindlichkeit. Sofern die Gesellschaft ein Wahlrecht hat, die Zusagen entweder durch Barzahlung oder durch Hingabe von Eigenkapitalinstrumenten zu erfüllen, bilanzieren wir die Zusagen als Transaktion mit Eigenkapitalabgeltung, solange keine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt oder ein solcher Ausgleich in bar erfolgt. Sobald wir uns für einen Barausgleich entscheiden oder eine gegenwärtige Verpflichtung zum Barausgleich vorliegt, wird eine etwaige positive Differenz zwischen dem Wert der Barvergütung und dem beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. In Übereinstimmung mit den internationalen Regelungen zur Bilanzierung von anteilsbasierten Vergütungen zwischen Unternehmen einer Unternehmensgruppe werden nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwandserfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Eigene Anteile werden mit ihrem Nennbetrag offen vom gezeichneten Kapital abgesetzt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Nennbetrag und Anschaffungskosten der erworbenen Anteile wird mit der Kapitalrücklage verrechnet. Im Falle des Erwerbs eigener Anteile werden Aufwendungen des Erwerbs als Aufwendungen im laufenden Geschäftsjahr erfasst.

Die Steuerrückstellungen und die sonstigen Rückstellungen enthalten alle erkennbaren Risiken und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten, sowie drohenden Verluste aus schwebenden Geschäften. Die Bewertung erfolgt mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag. Künftige Preis- und Kostensteigerungen werden dabei berücksichtigt.

Devisentermingeschäfte werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Die Devisentermingeschäfte werden anhand von Bewertungstechniken bewertet, bei denen Devisenkassa- und -terminkurse verwendet werden. Geschäfte mit einem negativen Bewertungsergebnis zum Bilanzstichtag werden in den sonstigen Rückstellungen in der Bilanz ausgewiesen.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Bilanzierung von Verbindlichkeiten aus der Emission von Pflichtwandelanleihen erfolgt nach der sogenannten Bruttomethode. Hierbei wird der Gesamtbetrag einer Anleihe um das von ihr verbrieft Wandlungsrecht vermindert. Dieser wird der Kapitalrücklage zugeführt.

Anzahlungen im Zusammenhang mit Forschungs- und Entwicklungskollaborationen werden als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgegrenzt und über die Laufzeit erfolgswirksam erfasst.

Bestehen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen Differenzen, die sich in späteren Geschäftsjahren voraussichtlich abbauen, so wird eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerbelastung als passive latente Steuern in der Bilanz angesetzt. Eine sich daraus insgesamt ergebende Steuerentlastung kann als aktive latente Steuern angesetzt werden. Steuerliche Verlustvorträge werden bei der Berechnung aktiver latenter Steuern in Höhe der innerhalb der nächsten fünf Jahre zu erwartenden Verlustverrechnung berücksichtigt. Die Beträge der sich ergebenden Steuerbe- und -entlastung werden mit den unternehmensindividuellen Steuersätzen im Zeitpunkt des Abbaus der Differenzen bewertet und nicht abgezinst. Soweit die aktiven latenten Steuern den vorhandenen passiven latenten Steuern entsprechen, werden diese verrechnet dargestellt. Die Aktivierung eines Überhangs latenter Steuern unterbleibt in Ausübung des dafür bestehenden Ansatzwahlrechts. Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften werden insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus der Umkehrung von temporären oder quasi-permanenten Differenzen bei der BioNTech SE auszugehen ist.

Auf fremde Währung lautende Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten wurden grundsätzlich mit dem Devisenkassamittelkurs zum Abschlussstichtag umgerechnet. Bei einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurde dabei das Realisationsprinzip (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 Halbsatz 2 HGB) und das Anschaffungskostenprinzip (§ 253 Abs. 1 Satz 1 HGB) beachtet.

Die in der Gewinn- und Verlustverrechnung ausgewiesenen Davon-Vermerke enthalten sowohl realisierte als auch nicht realisierte Währungsdifferenzen.

Umsätze aus Warenverkäufen werden ausgewiesen, sobald die wesentlichen Chancen und Risiken des Eigentums auf den Käufer übergegangen sind und die Höhe der realisierbaren Umsätze verlässlich ermittelt werden können. Umsätze aus Dienstleistungen werden erfasst, sobald die Leistung erbracht wurde. Keine Umsätze werden ausgewiesen, wenn wesentliche Risiken bezüglich des Erhalts der Gegenleistung oder einer möglichen Warenrückgabe bestehen. Im Übrigen werden Umsätze unter Abzug von Erlösschmälerungen wie Boni, Skonti oder Rabatten ausgewiesen.

Im Rahmen unserer COVID-19-Kollaborationen werden Umsatzerlöse auf der Grundlage der Bruttogewinne unserer Kollaborationspartner aus COVID-19-Impfstoffverkäufen erfasst, welche die Partner in Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind, erzielen. Unser Gebiet umfasst Deutschland und die Türkei. Bei der Ermittlung der Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen sind wir auf die Angaben unserer Kollaborationspartner sowie im gewissen Umfang auf Schätzungen angewiesen. Infolgedessen unterliegen die Umsatzerlöse im Rahmen dieser Kollaborationsvereinbarungen dem Risiko, dass die ausgewiesenen Beträge von den tatsächlich ausgewiesenen Beträgen abweichen, bis die endgültigen Ergebnisse unserer Kollaborationspartner vorliegen.

Zuwendungen der öffentlichen Hand werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und dass das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, über den die entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, verbucht werden. Bezieht sich die Zuwendung auf einen Vermögenswert, wird sie als passiver Abgrenzungsposten in der Bilanz erfasst. Anschließend werden sonstige betriebliche Erträge erfolgswirksam über die Nutzungsdauer des zugrundeliegenden Vermögenswerts erfasst.

Aufwendungen für Forschung und Entwicklung werden sofort erfolgswirksam erfasst.

3 Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

3.1 Immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens unter Angabe der Abschreibungen des Geschäftsjahres kann dem Anlagenspiegel entnommen werden. Der Anlagenspiegel ist als Anlage diesem Anhang beigelegt.

Die Vermögensgegenstände des Anlagevermögens werden über folgende Laufzeiten linear abgeschrieben:

Abschreibungsdauer nach Anlagenklasse	Nutzungsdauer (Jahre)
Immaterielle Vermögensgegenstände	
Patente, gewerbliche Schutzrechte	8 - 20
Lizenzen	3 - 10
Geschäfts- oder Firmenwert	15
Software	3 - 8
Sachanlagevermögen	
Gebäude	10 - 33
IT-Anlagen	3 - 5
PC-Hardware	1
Laborgeräte groß	8 - 10
Laborgeräte klein	3 - 5
Büroeinrichtungen	10 - 15

3.2 Finanzanlagen

<i>(in Millionen)</i>	Stand zum 1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	Stand zum 31. Dezember 2022
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	409,0 €	204,4 €	— €	613,4 €
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	326,6	342,5	71,7	597,4
3. Beteiligungen	19,5	47,2	—	66,7
4. Sonstige Ausleihungen	0,5	1,9	0,2	2,2
Summe	755,6 €	596,0 €	71,9 €	1.279,7 €

Im Geschäftsjahr 2022 ergaben sich Zugänge bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen in Höhe von 204,4 Mio. €. Darin enthalten sind im Wesentlichen 161,1 Mio. €, welche die Anteile an der BioNTech USA Holding, LLC. betreffen, die sich unter anderem durch eine Erhöhung des Eigenkapitals bei dem Tochterunternehmen veränderten. Zudem betrafen 24,1 Mio. € die Anteile an der BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd in Singapur, was ebenfalls auf eine Eigenkapitalerhöhung zurückzuführen ist. Die Anteile an der BioNTech USA Holding LLC in Höhe von insgesamt 399,7 Mio. € machten den größten Anteil an der Summe der Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 613,4 Mio. € aus.

Im Geschäftsjahr 2022 haben sich die Ausleihungen an verbundene Unternehmen durch Zugänge um 342,5 Mio. € erhöht, im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ausweitung der Darlehen an die BioNTech Manufacturing Marburg GmbH und der Übernahme der Darlehen der BioNTech Real Estate Holding GmbH. Gegenläufig dazu standen Abgänge von 71,7 Mio. €, vor allem dadurch bedingt, dass Darlehen von Tochtergesellschaften zurückgezahlt wurden.

Im Geschäftsjahr 2022 erwarben wir 13,0 % der Aktien (auf vollständig verwässerter Basis) von Crescendo Biologics Ltd, einem privaten, in der klinischen Phase befindlichen Immuno-Onkologie-Unternehmen, sowie 8,3 % der Aktien bzw. 7,1 % der Stimmrechte (auf vollständig verwässerter Basis) von Ryvu Therapeutics S.A., einem börsennotierten Unternehmen zur klinischen Entwicklung von Krebstherapeutika. Insgesamt ergaben sich Zugänge bei den Beteiligungen in Höhe von 47,2 Mio. €.

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz		Anteilsbesitz	Jahresergebnis nach Ergebnisübernahme (in Mio. €) ⁽¹⁾	Eigenkapital (in Mio. €) ⁽¹⁾
BioNTech BioNTainer Holding GmbH, Mainz	(3)	100 %	0,3 €	12,9 €
BioNTech Cell & Gene Therapies GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	8,7
BioNTech Delivery Technologies GmbH, Halle	(2)	100 %	—	—
BioNTech Diagnostics GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	5,5
BioNTech Europe GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	(1,7)
BioNTech Individualized mRNA Manufacturing GmbH i.G., Mainz	(3)	100 %	—	—
BioNTech Innovation GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	—
BioNTech Innovative Manufacturing Services GmbH, Idar-Oberstein	(2)	100 %	—	3,7
BioNTech Idar-Oberstein Services GmbH, Idar-Oberstein	(3)	100 %	0,2	0,2
BioNTech Manufacturing GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	—
BioNTech Manufacturing Marburg GmbH, Marburg	(2)	100 %	22,0	96,5
BioNTech Innovation and Services Marburg GmbH, Marburg	(2)	100 %	—	0,9
JPT Peptide Technologies GmbH, Berlin	(2)	100 %	—	13,7
NT Security and Services GmbH, Mainz	(3)	100 %	—	—
reSano GmbH, Mainz	(2)	100 %	—	(1,3)
BioNTech Real Estate Holding GmbH, Holzkirchen	(2)	100 %	—	0,1
BioNTech Real Estate Verwaltungs GmbH, Holzkirchen		100 %	—	—
BioNTech Real Estate GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(1,1)	(3,0)
BioNTech Real Estate An der Goldgrube GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,8)	(1,4)
BioNTech Real Estate Haus Vier GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,4)	(0,6)
BioNTech Real Estate Adam-Opel-Straße GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,5)	(0,6)
BioNTech Real Estate An der Goldgrube 12 GmbH & Co. KG, Holzkirchen		100 %	(0,1)	(0,1)
BioNTech Australia Pty Ltd, Melbourne, Australien	(3)	100 %	—	—
BioNTech R&D (Austria) GmbH, Wien, Österreich		100 %	(5,5)	1,3
BioNTech (Shanghai) Pharmaceuticals Co. Ltd., Shanghai, China		100 %	(1,4)	0,2
BioNTech Pharmaceuticals Asia Pacific Pte. Ltd., Singapur		100 %	(6,5)	19,3
BioNTech Rwanda Ltd., Kigali, Ruanda	(3)	100 %	(1,2)	10,6
BioNTech Turkey Tıbbi Ürünler Ve Klinik Araştırma Ticaret Anonim Şirketi, Istanbul, Türkei		100 %	—	0,1
BioNTech UK Limited, London, Großbritannien (vormals Reading)		100 %	0,1	0,1
BioNTech Research and Development, Inc., Cambridge, USA		100 %	(4,7)	0,9
BioNTech USA Holding, LLC, Cambridge, USA		100 %	0,1	417,8
BioNTech US Inc., Cambridge, USA		100 %	(166,1)	94,0
JPT Peptide Technologies Inc., Cambridge, USA		100 %	—	1,4
InstaDeep Ltd., London, Großbritannien	(4)	5,3 %	(0,7)	76,4
Crescendo Biologics Ltd., Cambridge, Großbritannien	(3) (4)	13,0 %	(6,5)	33,6
Ryvü Therapeutics S.A., Krakau, Polen	(3) (4)	8,3 %	(16,9)	36,8

(1) Die Umrechnung von Jahresergebnissen und Eigenkapitalbeständen in Fremdwährung erfolgt zu von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Fremdwährungskursen.

(2) Kennzeichnung der Gesellschaften, mit denen Beherrschungs- bzw. Gewinnabführungsverträge bestehen.

(3) Zugang im Geschäftsjahr 2022.

(4) Jahresergebnis des Geschäftsjahres 2021 und Eigenkapital zum 31. Dezember 2021.

3.3 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.585,4 €	10.957,3 €
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.540,5	1.749,2
Sonstige Vermögensgegenstände	147,4	408,4
Geldanlagen mit einer ursprünglichen Laufzeit von sechs Monaten	—	375,2
Forderungen aus Steuern	92,0	16,5
Übrige sonstige Vermögensgegenstände	55,4	16,7
Summe	7.273,3 €	13.114,9 €

Die Forderungen aus Lieferungen aus Leistungen reduzierten sich um 5.371,9 Mio. € von 10.957,3 Mio. € auf 5.585,4 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und waren im Wesentlichen auf die Kollaborationsvereinbarung mit Pfizer und die vertraglich vereinbarte Abrechnung sowie auf unsere Umsätze aus direkten COVID-19-Impfstoffverkäufen an Kunden in unseren Gebieten zurückzuführen. Die vertragliche Abrechnung mit Pfizer hat einen zeitlichen Versatz von mehr als einem Kalenderquartal. Da das Geschäftsquartal von Pfizer für Tochtergesellschaften außerhalb der USA von unserem abweicht, entsteht eine zusätzliche Zeitspanne zwischen der Umsatzrealisierung und dem Zahlungseingang. Unsere Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum 31. Dezember 2022 enthielten neben dem Gewinnanteil für das vierte Quartal 2022 auch Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die sich auf den Bruttogewinnanteil für das dritte Quartal 2022 bezogen. Die Zahlung zur Abgeltung unseres Bruttogewinnanteils für das dritte Quartal 2022 (wie vertraglich definiert) wurde von unserem Kollaborationspartner nach dem Ende des Berichtszeitraums im Januar 2023 erhalten.

Forderungen gegen verbundene Unternehmen enthalten Nettoforderungen aus Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber den jeweiligen Tochtergesellschaften und verringerten sich um 208,7 Mio. € von 1.749,2 Mio. € auf 1.540,5 Mio. € zum 31. Dezember 2022 und waren im Wesentlichen auf gesunkene Forderungen im Rahmen von Ergebnisabführungsverträgen zurückzuführen.

Die Forderungen aus Steuern betrafen im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen.

Die übrigen sonstigen Vermögensgegenstände betrafen im Wesentlichen geleistete Anzahlungen.

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben, wie im Vorjahr, eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.4 Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Zum Bilanzstichtag beliefen sich die liquiden Mittel auf 13.798,0 Mio. € (Vorjahr: 1.396,8 Mio. €). Die Erhöhung ist im Wesentlichen auf die vertragliche Abrechnung mit Pfizer für die COVID-19-Impfstoffverkäufe zurückzuführen.

3.5 Aktiver Rechnungsabgrenzungsposten

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten stieg im Vergleich zum Vorjahr um 39,0 Mio. € von 24,5 Mio. € auf 63,5 Mio. €. Zum Stichtag umfasste der Posten im Wesentlichen Ausgaben des Geschäftsjahres für unsere Kollaborationen (bspw. Ryvu Therapeutics S.A. 19,3 Mio. € und Medigene Immunotherapies GmbH 9,4 Mio. €) und Versicherungen i.H.v. 8,6 Mio. € (Vorjahr: 4,7 Mio. €), die Aufwand im Folgejahr darstellen.

3.6 Eigenkapital

Zum 31. Dezember 2022 umfasste unser gezeichnetes Kapital 248.552.200 (Vorjahr 246.310.081) stimmberechtigte Inhaberaktien, von denen 5.337.031 (Vorjahr: 3.788.592) als eigene Anteile gehalten wurden. Der Nennwert unserer Aktien beträgt 1,00 € und verbrieft pro Stück ein Stimmrecht auf der Hauptversammlung.

Im Januar 2022 sind wir eine neue Forschungs-, Entwicklungs- und Vermarktungskoooperation mit Pfizer eingegangen, um einen potenziellen ersten mRNA-basierten Impfstoff zur Vorbeugung von Gürtelrose (Herpes-Zoster-Virus oder HZV) zu entwickeln. Im Zusammenhang mit dieser Kollaboration hat Pfizer einer Kapitalbeteiligung an uns

zugestimmt und 497.727 Stammaktien für einen Gesamtbetrag von 110,6 Mio. € erworben. Die Ausgabe von 497.727 Stammaktien mit einem Nennwert von 0,5 Mio. € wurde am 24. März 2022 in das Handelsregister eingetragen.

Im März 2022 tilgten wir unsere Pflichtwandelanleihe durch Ausübung unserer vorzeitigen Kündigungsoption, die im April 2022 erfüllt wurde – durch die Ausgabe von 1.744.392 Stammaktien. Der Nominalbetrag von 1,8 Mio. € wurde im Grundkapital verbucht und erhöhte die Kapitalrücklage durch die Transaktion um 233,2 Mio. €. Die deklaratorische Eintragung in das Handelsregister erfolgte am 20. Mai 2022.

Im März 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat ein Aktienrückkaufprogramm für American Depositary Shares (ADS), nach dem die Gesellschaft in den nächsten zwei Jahren ADS im Wert von bis zu 1,5 Mrd. \$ zurückkaufen kann. Am 2. Mai 2022 begann die erste Tranche unseres ADS-Aktienrückkaufprogramms mit einem Wert von bis zu 1,0 Mrd. \$. Im November 2022 genehmigten der Vorstand und der Aufsichtsrat die zweite Tranche unseres Aktienrückkaufprogramms für ADS im Wert von bis zu 0,5 Mrd. \$, die am 7. Dezember 2022 begann. Im Laufe des Geschäftsjahres 2022 wurden 6.945.513 ADS zu einem Durchschnittspreis von 143,98 \$ für einen Gesamtbetrag von 1,0 Mrd. \$ (986,4 Mio. €) zurückgekauft.

Aus dem in 2020 mit Jefferies LLC und SVB Leerink LLC (jetzt firmierend unter SVB Securities LLC), die als Verkaufsvertreter agieren, geschlossenen Verkaufsvertrag (sog. „Sales Agreement“) wurden keine ADS im Geschäftsjahr 2022 verkauft (Vorjahr: 995.890 ADS für einen Bruttoerlös von 200,0 Mio. \$ bzw. 163,6 Mio. €). Über das At-the-Market-Angebotsprogramm können wir zu gegebener Zeit ADS, die Stammaktien verkörpern, für einen Bruttoerlös von insgesamt bis zu 500,0 Mio. \$ verkaufen. Zum 31. Dezember 2022 betrug die im Rahmen des Verkaufsvertrags verbleibende Kapazität 207,1 Mio. \$. Im Rahmen des At-the-Market-Angebotsprogramms werden die ADS über die Börse verkauft, sodass das Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre nicht betroffen ist.

Eigene Anteile

Die eigenen Anteile entwickelten sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

(in Stücke)

Stand zum 1. Januar 2022	3.788.592
Aktienrückkäufe	6.945.513
Ausübung LTI Plus	(362.029)
Ausübung ESOP 2018	(5.035.045)
Stand zum 31. Dezember 2022	5.337.031

Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

(in Millionen)

Stand zum 1. Januar 2022	1.883,8 €
Veränderung durch sonstige Transaktionen	(10,0)
Veränderung durch anteilsbasierte Vergütungen	(578,4)
Stand zum 31. Dezember 2022	1.295,4 €

Gewinnrücklage

Die Gewinnrücklage entwickelte sich im Geschäftsjahr 2022 wie folgt:

(in Millionen)

Stand zum 1. Januar 2022	5.132,4 €
Einstellungen in die Gewinnrücklage aktuelles Jahr	4.313,0
Stand zum 31. Dezember 2022	9.445,4 €

Dividende

Im Juni 2022 genehmigten unsere Aktionäre auf der Hauptversammlung die vorgeschlagene Sonderdividende in Höhe von 2,00 Euro je Stammaktie (einschließlich der in Form von ADS gehaltenen Aktien), was zu einer Gesamtzahlung von 484,3 Mio. € führte.

Vorstand und Aufsichtsrat werden der Hauptversammlung vorsorglich eine Neuvernahme der Beschlussfassung vom 1. Juni 2022 über die Verwendung des Bilanzgewinns für das Geschäftsjahr 2021 vorschlagen, da der Beschluss im Hinblick auf den dort genannten Bilanzgewinn nicht vollumfänglich mit den Festsetzungen des festgestellten Jahresabschlusses der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 übereinstimmt. Der neu vorzunehmende Gewinnverwendungsbeschluss soll so gefasst werden, dass es bei der bereits erfolgten Gewinnausschüttung verbleibt.

Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn enthält einen Gewinnvortrag in Höhe von 4.648,2 Mio. €.

3.7 Ergebnisverwendungsvorschlag 2022

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2022 der BioNTech SE betrug 8.626,0 Mio. €. Gemäß § 58 Abs. 2 AktG können 50 % des Jahresüberschusses in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt werden. Bei der Berechnung des in die Gewinnrücklagen einzustellenden Teils des Jahresüberschusses werden gemäß § 58 Abs. 1 Satz 3 AktG vorweg Zuweisungen zur gesetzlichen Rücklage und Verlustvorträge einbezogen. Es wurde ein Betrag von 4.313,0 Mio. € in die anderen Gewinnrücklagen eingestellt.

3.8 Steuerrückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen zum Stichtag 606,1 Mio. € (Vorjahr: 1.573,3 Mio. €). Darin enthalten sind im Wesentlichen Rückstellungen für Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 221,8 Mio. € (Vorjahr: 549,6 Mio. €) und Gewerbesteuer in Höhe von 276,0 Mio. € (Vorjahr: 1.019,3 Mio. €) für das Jahr 2021.

Für das Geschäftsjahr 2022 wurden bereits Steuervorauszahlungen in Höhe von insgesamt 3.089,0 Mio. € geleistet. Darin enthalten sind im Wesentlichen Vorauszahlungen für die Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag zur Körperschaftsteuer in Höhe von 1.777,6 Mio. € und Vorauszahlungen für die Gewerbesteuer in Höhe von 1.290,6 Mio. €. Anrechenbare ausländische Steuern belaufen sich auf 18,1 Mio. €.

In Summe ergibt sich für das Geschäftsjahr 2022 ein tatsächlicher laufender Steueraufwand i.H.v. 3.380,0 Mio. € (Vorjahr: 4.533,7 Mio. €).

3.9 Sonstige Rückstellungen

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Rückstellungen für ausstehende Rechnungen	765,3 €	745,2 €
Rückstellungen für Kollaborationen	48,7	29,6
Erfindervergütungen	35,9	35,4
Rückstellungen Prozessrisiken	0,1	177,9
Devisentermingeschäfte	—	63,0
Übrige Rückstellungen	73,3	45,1
Summe	923,3 €	1.096,2 €

Die Rückstellungen für ausstehende Rechnungen bezogen sich auf erhaltene Leistungen, die zum Stichtag unsicher und somit der Höhe nach ungewiss waren. Diese beinhalteten hauptsächlich Verpflichtungen aus Lizenzverträgen, die im Zusammenhang mit dem Verkauf unseres COVID-19-Impfstoffs in unseren Gebieten und den Gebieten unserer Kollaborationspartner entstehen, in denen wir und unsere Partner geistiges Eigentum Dritter nutzen.

Die Rückstellungen für Kollaborationen betrafen im Wesentlichen Dienstleistungen der Kollaborationspartner für das Geschäftsjahr 2022, für die zum Zeitpunkt der Erstellung noch keine Rechnung vorlag.

Rückstellungen für Erfindervergütungen, die Vergütungen für Diensterfindungen von Mitarbeitern im Zusammenhang mit unserer COVID-19-Impfstoffentwicklung darstellen, wurden zum 31. Dezember 2022 abgegrenzt und auf Basis unserer Umsätze ermittelt.

Rückstellungen für Prozessrisiken, die sich hauptsächlich auf vermeintliche Verpflichtungen aus bestimmten Vertragsstreitigkeiten beziehen (177,9 Mio. € zum 31. Dezember 2021), wurden im Wesentlichen aufgrund des im März 2023 erhaltenen und als werterhellendes Ereignis behandelten, günstigen Verfahrensausgangs aufgelöst.

Devisentermingeschäfte, die während des Geschäftsjahres 2022 abgeschlossen wurden, um einige unserer Fremdwährungsrisiken zu steuern, werden nicht als Bewertungseinheiten gemäß § 254 HGB klassifiziert. Zum 31. Dezember 2022 lagen keine negativen Bewertungsergebnisse vor.

3.10 Verbindlichkeiten

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57,2 €	55,1 €
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	389,6	71,6
Pflichtwandelschuldverschreibung (konvertibel)	—	100,4
Sonstige Verbindlichkeiten	651,6	13,4
Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben	622,9	2,5
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	28,7	10,9
Summe	1.098,4 €	240,5 €

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen wurden im Wesentlichen durch die Verlustübernahmen beeinflusst.

Im März 2022 tilgten wir unsere Pflichtwandelanleihe durch Ausübung unserer vorzeitigen Wandlungsoption.

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lohnsteuer und Sozialabgaben im Zusammenhang mit Verpflichtungen, die mit der Abgeltung unserer aktienbasierten Vergütungsprogramme für die jeweiligen Mitarbeiter und Vorstände fällig wurden.

In den Geschäftsjahren 2022 und 2021 hatten sämtliche Verbindlichkeiten eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

3.11 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

In den passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind insbesondere die erhaltenen und abgegrenzten Anzahlungen aus Kollaborationen enthalten. Diese wurden im Geschäftsjahr 2022 durch das Fortschreiten der Kollaborationen teilweise verbraucht bzw. als Umsatzerlöse erfasst.

3.12 Latente Steuern

Aus unterschiedlichen handels- und steuerrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie aktiven latenten Steuern im Zusammenhang mit unseren Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen ergibt sich per Saldo ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 274,4 Mio. € (Vorjahr: Passivüberhang 72,3 Mio. €) die in den Steuern vom Einkommen und Ertrag berücksichtigt wurden. Die Gesellschaft hat von dem Wahlrecht des § 274 Absatz 1 Satz 2 HGB Gebrauch gemacht, diesen Aktivüberhang nicht anzusetzen. Darüber hinaus resultieren die aktiven latenten Steuern aus bilanziellen Unterschieden bei den auf fremde Währung lautenden Forderungen (US-Dollar), die im Wesentlichen aus unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Darin enthalten sind aktive latente Steuern von Organgesellschaften in Höhe von 4,4 Mio. € (Vorjahr: 5,7 Mio. €).

Bei der Berechnung der latenten Steuern wurde für Körperschaftssteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag ein Steuersatz von insgesamt 27,2 % verwendet.

3.13 Außerbilanzielle Geschäfte und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag sind keine schwebenden Verfahren bekannt, aus denen zukünftige Haftungsverhältnisse entstehen könnten.

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen beinhalten folgende Miet- und Leasingverpflichtungen:

<i>(in Millionen)</i>	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	mehr als 5 Jahre
Mietverträge	7,6 €	31,1 €	12,5 €

Vorteile von Miet- und Leasingverträgen liegen in der Liquiditätsoptimierung. Wesentliche Risiken sind nicht erkennbar. In den oben genannten Transaktionen sind Aufwendungen aus Mietverträgen mit der ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, oder von ihr kontrollierten Unternehmen enthalten.

3.14 Umsatzerlöse

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum	
	31. Dezember	2021
	2022	2021
Kommerzieller Umsatz	12.349,9 €	14.808,4 €
Umsätze mit verbundenen Unternehmen	105,0	53,7
Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen	59,6	71,7
Summe	12.514,5 €	14.933,8 €

Die externen Umsatzerlöse beinhalten kommerzielle Umsätze, die den Bruttogewinnanteil von unseren Kollaborationspartnern beinhalten, sowie Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen.

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die kommerziellen Umsätze im Vergleich zum Vorjahr um 2.458,5 Mio. € von 14.808,4 Mio. € auf 12.349,9 Mio. € und beinhalteten unseren Anteil am Bruttogewinn vom Umsatz unserer Kollaborationspartner in den Gebieten, die ihnen auf Basis von Marketing- und Vertriebsrechten zugeteilt sind. Die kommerziellen Umsätze reduzierten sich aufgrund der geringeren Nachfrage nach unserem COVID-19-Impfstoff.

Die Umsätze mit verbundenen Unternehmen betreffen primär Erlöse aus der Weiterbelastung von Kosten.

Im Geschäftsjahr 2022 gingen die Forschungs- und Entwicklungsumsätze aus Kollaborationen im Vergleich zum Vorjahr um 12,1 Mio. € von 71,7 Mio. € auf 59,6 Mio. € zurück und beinhalteten Erlösrealisierungen aus nicht rückzahlbaren Vorauszahlungen und Entwicklungsmeilensteinen. Der Rückgang war zum Großteil auf die einmalige Umsatzrealisierung im Rahmen der beiden Kollaborationsvereinbarungen mit Pfizer und Fosun Pharmaceutical Industrial Development Co. Ltd., Shanghai, China (im Folgenden Fosun Pharma), im Vorjahr zurückzuführen.

Im Geschäftsjahr 2022 haben wir auf der Grundlage der geografischen Region, in der unsere Kunden und Kollaborationspartner ansässig sind, Umsatzerlöse hauptsächlich in den Vereinigten Staaten (12.322,9 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (191,6 Mio. €) erzielt. Im Vorjahr war die wichtigste geografische Region die Vereinigten Staaten (14.638,6 Mio. €) neben den sonstigen Ländern (295,2 Mio. €).

3.15 Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen

Im Geschäftsjahr 2022 sanken die Herstellungskosten der zur Erzielung der Umsatzerlöse erbrachten Leistungen im Vergleich zum Vorjahr um 26,3 Mio. € von 1.642,0 Mio. € auf 1.615,7 Mio. €. Die Herstellungskosten beinhalten im Wesentlichen den Anteil an unserem Bruttoergebnis vom Umsatz, den Pfizer als Kollaborationspartner auf Grundlage unserer Verkäufe erhält. Darüber hinaus tragen umsatzabhängige Lizenzkosten für fremdes geistiges Eigentum zu den Herstellungskosten bei.

3.16 Forschungs- und Entwicklungskosten

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Forschungs- und Entwicklungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 703,5 Mio. € von 816,2 Mio. € auf 1.519,7 Mio. € an. Der Anstieg resultierte hauptsächlich aus den Aufwendungen aus der Abführung von Lohnsteuern und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen. Weitere Gründe für den Anstieg waren gestiegene Aufwendungen aus dem Fortschreiten der klinischen Studien für unsere Pipeline-Kandidaten sowie höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen.

3.17 Vertriebskosten

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Vertriebskosten im Vergleich zum Vorjahr um 16,3 Mio. € von 12,8 Mio. € auf 29,1 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind. Außerdem ergaben sich Effekte durch Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen.

3.18 Allgemeine Verwaltungskosten

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die allgemeinen Verwaltungskosten im Vergleich zum Vorjahr um 249,0 Mio. € von 226,4 Mio. € auf 475,4 Mio. € an. Der Anstieg resultierte insbesondere aus Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen und höheren Ausgaben für IT-Beratung und IT-Dienstleistungen, gestiegene Ausgaben für eingekaufte Unternehmensberatung und Rechtsberatung sowie einen Anstieg der Löhne und Gehälter, Sozialleistungen und Sozialabgaben infolge der Erhöhung der Mitarbeiterzahl.

3.19 Sonstige betriebliche Erträge

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Fremdwährungsdifferenzen, netto	801,2 €	466,4 €
Zuwendungen der öffentlichen Hand	—	137,1
Übrige sonstige betriebliche Erträge	240,1	35,4
Summe	1.041,3 €	638,9 €

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die sonstigen betrieblichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um 402,4 Mio. € von 638,9 Mio. € auf 1.041,3 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Fremdwährungsgewinne aus der Umrechnung unserer auf US-Dollar lautenden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die hauptsächlich im Rahmen unserer COVID-19-Kollaboration mit Pfizer entstanden sind. Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalteten im Wesentlichen Erträge in Höhe von 16,9 Mio. € aufgrund der geschlossenen Vereinbarung zur Kompensation der anteilsbasierten Vergütungen von Mitarbeitern von Tochterunternehmen, die von der BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Erträge beliefen sich auf 218,9 Mio. € und beinhalten im Wesentlichen Auflösungen von Rückstellungen.

3.20 Sonstige betriebliche Aufwendungen

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Aufwendungen aus Devisentermingeschäften	562,9 €	86,3 €
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	154,2	31,7
Summe	717,1 €	118,0 €

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 599,1 Mio. € von 118,0 Mio. € auf 717,1 Mio. € an. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Geschäftsjahr 2022 im Wesentlichen Aufwendungen aus Devisentermingeschäften mit 562,9 Mio. € sowie den Aufwand in Höhe von 135,4 Mio. € aus Zusagen im Rahmen der Ausübung der anteilsbasierten Vergütungen für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Die periodenfremden Aufwendungen beliefen sich auf 12,6 Mio. €.

3.21 Finanzergebnis

Im Geschäftsjahr 2022 entwickelte sich das Finanzergebnis, bestehend aus den Effekten aus der Ergebnisübernahme und den Zinserträgen bzw. -aufwendungen, wie folgt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Beteiligungsergebnis	2.776,4 €	2.639,4 €
Erträge aus der Ergebnisübernahme	2.863,3	2.691,6
Aufwendungen aus Verlustübernahme	(86,9)	(52,2)
Zinsergebnis	20,9 €	(13,1) €
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	51,8	6,0
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>7,1</i>	<i>4,5</i>
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(30,9)	(19,1)
<i>davon aus verbundenen Unternehmen</i>	<i>(19,1)</i>	<i>—</i>
Summe	2.797,3 €	2.626,3 €

3.22 Sonstige Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

3.22.1 Materialaufwand

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	17,1 €	14,2 €
Aufwendungen für bezogene Leistungen	997,8	984,1
Summe	1.014,9 €	998,3 €

Im Geschäftsjahr 2022 stiegen die Materialaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 16,6 Mio. € von 998,3 Mio. € auf 1.014,9 Mio. € an. Der Anstieg ist auf eine Erhöhung der bezogenen Leistungen zurückzuführen, die im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung unserer kommerziellen Aktivitäten für unseren COVID-19-Impfstoff angefallen sind.

3.22.2 Personalaufwand

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Löhne und Gehälter	301,6 €	190,2 €
Lohnsteuer, soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	591,8	14,2
<i>Davon für Altersversorgung</i>	<i>0,4</i>	<i>0,3</i>
Summe	893,4 €	204,4 €

Im Geschäftsjahr 2022 stieg der Personalaufwand im Vergleich zum Vorjahr um 689,0 Mio. € von 204,4 Mio. € auf 893,4 Mio. € an. Gründe für den Anstieg waren insbesondere Aufwendungen aus der Abführung der Lohnsteuer und Sozialabgaben im Rahmen der Ausübung unserer anteilsbasierten Vergütungen sowie höhere Löhne, Gehälter und Sozialversicherungsbeiträge aufgrund gestiegener Mitarbeiterzahlen.

3.23 Sonstige Angaben / Organe der Gesellschaft

3.23.1 Aufsichtsrat

Während des Geschäftsjahres 2022 gehörten folgende Personen dem Aufsichtsrat an:

Name (Funktion)	Alter	Ablauf des Mandats	Hauptbeschäftigung (weitere relevante Aufsichtsratsmandate)
Helmut Jeggle (Aufsichtsratsvorsitzender)	52	2026	Geschäftsführender Gesellschafter der Salvia GmbH und unternehmerischer Venture Capital Investor (Aufsichtsratsmitglied 4SC AG, AiCuris AG, AFFiRiS AG, APK AG und Tonies SE)
Dr. Ulrich Wandschneider (Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender)	61	2023	Geschäftsführer der beebusy capital GmbH und unabhängiger Berater für Unternehmen im Lifescience und Healthcare Sektor
Prof. Dr. med. Christoph Huber (Aufsichtsratsmitglied)	78	2023	Emeritierter Professor der Johannes-Gutenberg-Universität Mainz (Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats Tirol Kliniken GmbH)
Prof. Dr. Anja Morawietz (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	45	2026	Wirtschaftsprüfer und Unternehmensberaterin, Professorin für Externes Rechnungswesen und Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Technischen Hochschule Nürnberg Georg Simon Ohm
Michael Motschmann (Aufsichtsratsmitglied)	65	2023	Mitglied des Vorstands und Leiter des Bereichs Beteiligungen der MIG Capital AG (Aufsichtsratsmitglied AFFiRiS AG, APK AG, HMW-Emissionshaus AG und HMW-Innovations AG)
Prof. Dr. Rudolf Staudigl (Aufsichtsratsmitglied seit Juni 2022)	68	2026	Selbständiger Berater (Mitglied im Aufsichtsrat der TUV Süd Aktiengesellschaft, Mitglied des Aufsichtsrats der Groz-Beckert KG (stellvertretender Vorsitzender))

3.23.2 Vorstand

Während des Geschäftsjahres 2022 gehörten folgende Personen dem Vorstand an:

Name	Alter	Ablauf des Mandats	Position (Hauptverantwortlichkeiten)
Prof. Dr. med. Ugur Sahin	57	2026	Vorsitzender des Vorstands (Chief Executive Officer) (Forschung und Entwicklung, wissenschaftliche Kollaborationen, Patentanmeldungen, Qualitätssicherung sowie Projektmanagement)
Jens Holstein	59	2025	Chief Financial Officer (Finanzen, Personal, Risikomanagement sowie Einkauf)
Sean Marett	57	2024	Chief Business Officer und Chief Commercial Officer (Business Development, Alliance Management, Marketing und Vertrieb, Legal sowie Intellectual Property)
Dr. Sierk Poetting	49	2026	Chief Operating Officer (Produktion, IT, Labore und Infrastruktur sowie interne Kommunikation)
Ryan Richardson	43	2026	Chief Strategy Officer (Corporate Strategy, Kapitalmarktverantwortung sowie Investor Relations)
Prof. Dr. med. Özlem Türeci	55	2025	Chief Medical Officer (Klinische Entwicklung, Regulatory sowie Medical Affairs)

3.23.3 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats der BioNTech SE belief sich im Geschäftsjahr 2022 auf 0,5 Mio. € (Vorjahr: 0,4 Mio. €). Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der BioNTech SE belief sich auf 15,0 Mio. € im Geschäftsjahr 2022 (Vorjahr: 20,4 Mio. €).

(in Millionen)	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Vorstand	15,0 €	20,4 €
Fixe Vergütung	2,9	2,2
Kurzfristig fällige variable Leistungen - erste Teilzahlung	0,6	0,6
Kurzfristig fällige variable Leistungen - zweite Teilzahlung ⁽¹⁾	0,7	1,2
Sonstige erfolgsabhängige variable Vergütungen ⁽²⁾	0,1	—
Anteilsbasierte Vergütung (inkl. langfristig fällige variable Leistungen) ⁽³⁾	10,7	16,4
Aufsichtsrat	0,5 €	0,4 €
Gesamtvergütung der Personen in Schlüsselpositionen des Konzerns	15,5 €	20,8 €

⁽¹⁾ Der beizulegende Zeitwert der zweiten Tranche der kurzfristigen Anreizvergütung, die als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich klassifiziert wurde, wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand für das jeweilige Geschäftsjahr, der über den Erdienungszeitraum ab dem Tag des Dienstantritts (Datum des Inkrafttretens der jeweiligen Dienstvereinbarung) bis zu jedem einzelnen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungsdatum neu bewertet wird.

⁽²⁾ Enthält eine einmalige Zahlung für die Vertragsunterzeichnung und den Verbleib im Unternehmen („Signing and Retention“) im Rahmen der Verlängerung des Dienstvertrags mit Sean Marett.

⁽³⁾ Der beizulegende Zeitwert der aktienbasierten Vergütungen wurde analog zu den Vorschriften des IFRS 2 *Anteilsbasierte Vergütungen* ermittelt. Diese Tabelle zeigt den anteiligen Personalaufwand aus aktienbasierter Vergütung für das jeweilige Geschäftsjahr. In den Geschäftsjahren zum 31. Dezember 2022 und 2021 enthielten die Beträge Aufwendungen aus einer einmaligen Antrittsprämie in Höhe von 800.000 €, die Jens Holstein anlässlich seiner Berufung in den Vorstand durch Gewährung von 4.246 Phantomaktien gewährt wurde. Die Phantomaktien werden in vier gleichen Raten am 1. Juli 2022, 2023, 2024 und am 30. Juni 2025 unverfallbar, werden aber erst am 1. Juli 2025 in bar ausgezahlt. Die Barauszahlung unterliegt einer effektiven Abrechnungsschlusskursobergrenze. Dies bedeutet, dass der Abrechnungsschlusskurs effektiv angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Kurs einer ADS zum Abrechnungszeitpunkt 800 % des Schlusskurses, der bei der ursprünglichen Gewährung der Prämie galt, nicht übersteigt. Darüber hinaus darf die gesamte Barzahlung im Rahmen der Prämie 6,4 Millionen Euro nicht übersteigen. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr enthielt der Betrag Aufwendungen aus einer Bonusregelung, die mit Ryan Richardson im Vorfeld seiner Ernennung zum Vorstandsmitglied vereinbart wurde. In dem am 31. Dezember 2020 endenden Jahr wurde die Vereinbarung von einer anteilsbasierten Vergütungsvereinbarung mit ausschließlichem Eigenkapitalausgleich in eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit teilweise Barausgleich und teilweise Eigenkapitalausgleich geändert, die 4.534 Stammaktien umfasste, die in dem am 31. Dezember 2021 endenden Jahr ausgegeben wurden. Vorstandsmitglieder nehmen an unserem ESOP-Programm teil.

Im Geschäftsjahr 2022 wurden 5.152.410 Optionsrechte, die unserem Vorstand im Rahmen des ESOP-2018-Programms gewährt wurden, endgültig unverfallbar und ausübbar (die Ryan Richardson und Özlem Türeci zugeteilten Optionsrechte waren bereits 2019 unverfallbar geworden, unterlagen aber weiterhin Leistungs- und Wartebedingungen; Jens Holstein nahm nicht am ESOP-2018 Programm teil, da er zum Zeitpunkt der Zuteilung noch nicht Teil unseres Unternehmens war). Von den unverfallbaren Optionsrechten wurden im Berichtsjahr 4.921.630 Optionen von unseren Vorstandsmitgliedern ausgeübt, indem sie den gewichteten Ausübungspreis von 19.78€ der Optionen bezahlten (für alle Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Zuteilung der Optionsrechte kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Ausübungspreise dem effektiven Ausübungspreis-Cap und dem Maximum-Cap-Mechanismus, wie in Anhangangabe 3.23.4 beschrieben.) Zum 31. Dezember 2022 hält Sean Marett noch 230.780 Optionsrechte, die nur während der im Rahmen des ESOPs festgelegten Ausübungsfenster und bei Erfüllung bestimmter Leistungsbedingungen zum Zeitpunkt der Ausübung der betreffenden Optionsrechte ausgeübt werden können. Der durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech an der Nasdaq, gewichtet über die Erfüllungstage des Vorstands, umgerechnet von USD in Euro unter Verwendung des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses an denselben Tagen, betrug 160,65 €.

3.23.4 Anteilsbasierte Vergütung

Zum 31. Dezember 2022 verfügten wir über die nachstehenden anteilsbasierten Vergütungsprogramme für Vorstandsmitglieder und eigene Mitarbeiter als auch für Mitarbeiter von Tochtergesellschaften. Dementsprechend werden in der BioNTech SE nicht nur anteilsbasierte Vergütungen für Mitarbeiter der BioNTech SE bilanziert, sondern auch Zusagen an Mitarbeiter von Tochterunternehmen, die durch die BioNTech SE erfüllt werden. Sofern es sich nicht um Mitarbeiter der BioNTech SE handelt, erfolgt die Aufwandserfassung im sonstigen betrieblichen Aufwand.

Insgesamt entstand aus anteilsbasierter Vergütung im Geschäftsjahr 2022 ein Aufwand in Höhe von 783,3 € Mio. (Vorjahr: 78,0 € Mio.).

BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im Dezember 2020 genehmigten wir den BioNTech 2020 Employee Equity Plan für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter außerhalb Nordamerikas (der „europäische Plan“), der die Zuteilung von Restricted Stock Units („RSUs“) an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorsieht. Zum Zeitpunkt der Gewährung im Februar 2021 wurde der europäische Plan für das Kalenderjahr 2020 eingeführt, indem wir mit unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-2020-Programms abschlossen. Außerdem wurden mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die nicht am Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) teilnahmen, Vergütungsvereinbarungen im Rahmen des LTI-plus-Programms abgeschlossen. Im Januar 2022 und Dezember 2022 wurde der europäische Plan für die Kalenderjahre 2021 und 2022 (LTI-2021- bzw. LTI-2022-Programm) bewilligt. Die im Rahmen der LTI-2020-, LTI-2021- und LTI-2022-Programme ausgegebenen RSUs werden nach der Wartezeit von jeweils vier Jahren mit Beginn ab Dezember 2020, Dezember 2021 und Dezember 2022 jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Die im Rahmen des LTI-plus-Programms ausgegebenen RSUs werden nach der Wartezeit von zwei Jahren, die im Dezember 2022 abgelaufen ist, jährlich in gleichen Raten unverfallbar. Somit wurden im Geschäftsjahr 2022 die nach dem LTI-plus-Programm gewährten Optionen im Wege der Übertragung von zuvor als eigene Anteile gehaltenen Aktien erfüllt. Alle Programme sind als Programme mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert, da wir die Möglichkeit haben, die Art der Erfüllung zu bestimmen.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Die beizulegenden Zeitwerte der im Rahmen des europäischen Plans gewährten Optionen basierten auf dem Kurs unserer ADS, die Stammaktien verkörpern, zum Gewährungszeitpunkt.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

	LTI-plus Programm	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm
Stand 1. Januar 2021	396.938	252.766	—	—
Verfallen / Modifiziert	(24.927)	(10.350)	—	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	110.036	—
Stand 31. Dezember 2021	372.011	242.416	110.036	—
Stand 1. Januar 2022	372.011	242.416	110.036	—
Verfallen / Modifiziert	(7.932)	(7.111)	(5.428)	—
Zugänge / Zugewiesen	—	—	—	396.110
Ausgeübt ⁽¹⁾	(364.079)	—	—	—
Stand 31. Dezember 2022	—	235.305	104.608	396.110
<i>davon unverfallbar</i>	—	119.291	27.365	—
<i>davon verfallbar</i>	—	116.014	77.243	396.110

⁽¹⁾ Der Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq lag am Erfüllungstag 15. Dezember 2022 umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses bei 171,40 €.

Für die Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt verwendete Parameter

	LTI-plus Programm	LTI 2020 Programm	LTI 2021 Programm	LTI 2022 Programm
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	87,60	92,21	203,22	165,03
Wartezeit (in Jahren)	2,0	4,0	4,0	4,0

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – kurzfristig fällige variable Leistungen (mit Barausgleich)

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen kurzfristig fällige variable Leistungen in Form eines jährlichen leistungsabhängigen Bonus für jedes Jahr ihrer jeweiligen Dienstzeit vor.

50 % dieser jährlichen Bonusgewährungen werden ein Jahr nach der Feststellung, dass die Erfolgsziele für das entsprechende Bonusjahr erreicht wurden, ausgezahlt, wobei abhängig von der Kursentwicklung der American Depositary Shares, die BioNTech-Stammaktien verkörpern, in diesem Jahr Änderungen vorgenommen werden können (zweite Rate). Die zweiten Raten stellen anteilsbasierte Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich dar. Die beizulegenden Zeitwerte der Verbindlichkeiten werden ab dem Datum, an dem der jeweilige Dienstvertrag in Kraft tritt oder verlängert wird (Datum des Leistungsbeginns), über den Erdienungszeitraum des Bonus bis zum jeweiligen Feststellungsdatum erfasst und bis zum Erfüllungstag neu bewertet. Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf diese Bonusgewährungen auf 2,3 Mio. € (31. Dezember 2021: 1,0 Mio. €).

Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – langfristig fällige variable Leistungen (mit teilweisem Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweisem Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Die Dienstverträge mit unseren Vorstandsmitgliedern sehen langfristig fällige variable Leistungen (Aktienoptionsprogramm für den Vorstand – LTI) in Form einer jährlichen Gewährung von Optionen zum Erwerb von BioNTech-Aktien für die Dauer ihrer jeweiligen Dienstzeit vor. Die jährlich gewährten Optionen unterliegen den jeweils von der Hauptversammlung zu billigenden Bedingungen des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms (Employee Stock Ownership Plan; ESOP) sowie der entsprechenden Optionsvereinbarung.

Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten über vier Jahre, beginnend mit dem ersten Jahrestag des Zuteilungsdatums, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionen können nur ausgeübt werden, wenn jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Stammaktien (mit Ausnahme der Stammaktien im Besitz von BioNTech) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz, um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum übersteigt. Nach Ablauf der Wartezeit können die Optionsrechte während der Ausübungsfenster, die in unserer Vereinbarung in Bezug auf das Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegt wurden, ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Das Recht auf den Bezug von Optionen stellt in der Regel eine anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente dar. Die Zuteilung der 2020 ausgegebenen Optionen fand im Februar 2020 statt. Im Mai 2021 und Mai 2022 wurden im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand virtuelle Aktienoptionen in einer den Optionen, zu denen die Vorstandsmitglieder für das Jahr 2021 bzw. 2022 berechtigt gewesen wären, entsprechenden Anzahl gewährt. Dies hatte an den jeweiligen Zuteilungsdaten eine Modifizierung von anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente zu anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Barausgleich sowie die Umgliederung eines Betrags von 1,1 Mio. € bzw. 3,3 Mio. € vom Eigenkapital zu den langfristigen sonstigen Verbindlichkeiten zur Folge. Zum 31. Dezember 2022 basierte die

Einschätzung von Optionen, die voraussichtlich in den kommenden Jahren zugeteilt werden, auf erwarteten Zuteilungsdaten in der jeweiligen Jahresmitte.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um die beizulegenden Zeitwerte an den (erwarteten) Zuteilungsdaten im Rahmen des Aktienoptionsprogramms für den Vorstand zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung ein. Folgende Parameter wurden zur Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte zum jeweiligen (erwarteten) Zuteilungsdatum herangezogen:

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag Mai 2022 ⁽¹⁾
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	€10,83	54,51 €	50,69 €	65,99 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	28,20 €	€ 174,51	€ 185,92	153,16 €
Ausübungspreis ⁽²⁾	28,32 €	173,66 €	175,16 €	142,60 €
Erwartete Volatilität (%)	36,6 %	46,5 %	46,5 %	44,4 %
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	4,8	4,6	4,6	5,8
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,6 %	3,8 %	3,8 %	3,9 %

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

⁽²⁾ Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen und die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023	Erwarteter Zuteilungstag 2024	Erwarteter Zuteilungstag 2025	Erwarteter Zuteilungstag 2026
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert ⁽¹⁾	63,84 €	57,06 €	54,80 €	49,70 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis ⁽¹⁾	€140,84	€140,84	€140,84	€140,84
Ausübungspreis ⁽¹⁾	€142,95	€148,51	€155,51	€161,62
Erwartete Volatilität (%)	43,1%	38,3%	38,2%	38,5%
Erwartete Laufzeit (in Jahren) ⁽¹⁾	5,8	5,8	5,8	5,8
Risikoloser Zinssatz (%)	3,9%	3,9%	3,9%	3,9%

⁽¹⁾ Bewertungsparameter für erwartete Zuteilungsdaten, abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Für die im Februar 2020 zugeteilten Optionen wurde der Ausübungspreis für jede Option auf 30,78 \$ (28,32 €; umgerechnet anhand des von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten Wechselkurses zum Gewährungszeitpunkt) festgelegt. Die im Februar 2020 zugeteilten Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Das bedeutet, dass der Ausübungspreis angepasst wird, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Unser Aufsichtsrat behält sich das Recht vor, den aus der Ausübung der Optionen entstehenden wirtschaftlichen Nutzen in dem Ausmaß, in dem dieser aus außerordentlichen Ereignissen oder Entwicklungen entsteht, zu begrenzen. Für die am 12. Mai 2021, 17. Mai 2021 und 31. Mai 2022 zugeteilten Optionen wurden die Ausübungspreise auf 185,23 \$ (173,66 €), 186,83 \$ (175,16 €) bzw. 152,10 \$ (142,60 €) festgelegt (sämtliche Beträge ergeben sich aus der Umrechnung anhand des von der Deutschen Bundesbank zum 31. Dezember 2022 veröffentlichten Wechselkurses). Für die Optionen mit erwarteten Zuteilungsdaten wurden die Ausübungspreise der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Ausübungspreise endgültig festgelegt sind. Die im Mai 2021 und 2022 zugeteilten virtuellen Aktienoptionen unterliegen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung. Darüber hinaus wird die Maximalvergütung, auf die die Vorstandsmitglieder laut den jeweiligen Vereinbarungen Anspruch haben, gemeinsam mit sonstigen Vergütungsbestandteilen, die das jeweilige Vorstandsmitglied im entsprechenden Gewährungsjahr erhält, auf 20,0 Mio. € für Prof. Dr. med. Ugur Sahin als Vorstandsvorsitzenden bzw. auf 10,0 Mio. € für alle anderen Vorstandsmitglieder begrenzt. Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Optionslaufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Die (virtuellen) Aktienoptionen, die unserem Vorstand bereits zugeteilt wurden bzw. zum 31. Dezember 2022 erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, sind in den folgenden Tabellen dargestellt.

	Zuteilungstag Februar 2020	Zuteilungstag 12. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag 17. Mai 2021 ⁽¹⁾	Zuteilungstag Mai 2022 ⁽¹⁾
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	248.096	45.279	6.463	86.118
<i>davon zugeteilt und unverfallbar, aber mit Performance-Kriterien und Wartezeiten verbunden</i>	124.048	11.320	1.616	—
<i>davon zugeteilt und verfallbar</i>	124.048	33.959	4.847	86.118
Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)	28,32	173,66	175,16	142,60

⁽¹⁾ Klassifiziert als anteilsbasierte Vergütungsvereinbarung mit Barausgleich; alle anderen anteilsbasierten Vergütungsvereinbarungen sind als Vereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente klassifiziert.

	Erwarteter Zuteilungstag 2023 ⁽¹⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2024 ⁽¹⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2025 ⁽¹⁾	Erwarteter Zuteilungstag 2026 ⁽¹⁾
Ausstehende (virtuelle) Aktienoptionen (erwartete Zugänge)	97.436	93.785	63.251	48.705
Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€)	142,95	148,51	155,51	161,62

⁽¹⁾ Bewertungsparameter abgeleitet aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell

Für die Optionen mit erwarteten Zuteilungsdaten wurde die Anzahl der zu erwartenden Optionszuteilungen aus dem Monte-Carlo-Simulationsmodell abgeleitet. Diese werden angepasst, bis die tatsächliche Zuteilung erfolgt ist und die Anzahl der gewährten Optionen endgültig festgelegt ist.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die im Rahmen unserer aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bereits zugeteilt wurden bzw. erwartungsgemäß noch zugeteilt werden, 4,0 Jahre (zum 31. Dezember 2021: 3,7 Jahre).

Zum 31. Dezember 2022 belief sich die Verbindlichkeit in Bezug auf die zugeteilten virtuellen Aktienoptionen auf 5,6 Mio. € (zum 31. Dezember 2021: 3,2 Mio. €).

Aktionsoptionsprogramm für den Vorstandsvorsitzenden (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Im September 2019 gewährten wir Prof. Dr. med. Ugur Sahin eine Option zum Kauf von 4.374.963 unserer Stammaktien. Diese Gewährung ist an ein ungekündigtes Beschäftigungsverhältnis geknüpft. Der Ausübungspreis der Optionen pro Aktie ergibt sich aus der Euro-Umrechnung des Börseneinführungspreises aus unserem Börsengang, 13,60 € (15,00 \$), und unterliegt einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie der vorgesehenen maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Innerhalb der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionen werden jährlich in gleichen Raten nach vier Jahren, beginnend mit dem ersten Jahrestag unseres Börsengangs, unverfallbar und können vier Jahre nach dem Börsengang ausgeübt werden. Die unverfallbaren Optionsrechte können nur ausgeübt werden, wenn und soweit jedes der folgenden Leistungskriterien erfüllt ist: (i) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis gleich oder höher als der Schwellenbetrag (d. h. der Ausübungspreis, mit der Maßgabe, dass sich dieser Betrag an jedem Jahrestag des Zuteilungsdatums um sieben Prozentpunkte erhöht); (ii) zum Zeitpunkt der Ausübung ist der aktuelle Preis mindestens gleich dem Zielpreis (d. h. (a) für den Zwölfmonatszeitraum, der am vierten Jahrestag des Zuteilungsdatums beginnt, 8,5 Mrd. \$ geteilt durch die Gesamtzahl der unmittelbar nach dem Börsengang ausstehenden Aktien (mit Ausnahme der Aktien in unserem Besitz) und (b) für jeden Zwölfmonatszeitraum ab dem fünften oder folgenden Jahrestag des Zuteilungsdatums 107 % des für den vorherigen Zwölfmonatszeitraum geltenden Zielaktienkurses); und (iii) der Schlusskurs am fünften Handelstag vor Beginn des betreffenden Ausübungsfensters übersteigt den Ausübungspreis mindestens um den gleichen Prozentsatz,

um den der Nasdaq-Biotechnologieindex oder ein vergleichbarer Nachfolgeindex zu diesem Zeitpunkt den Index vom letzten Handelstag vor dem Zuteilungsdatum übersteigt. Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte während der in unserem Mitarbeiteraktienoptionsprogramm festgelegten Ausübungsfenster ausgeübt werden. Die Optionsrechte können bis zu zehn Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Um den beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden zu ermitteln, wurde ein Monte-Carlo-Simulationsmodell verwendet. Dieses Modell bezieht die Auswirkungen der oben beschriebenen Leistungskriterien bezüglich Aktienkurs und Indexentwicklung in die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts der Option zum Gewährungszeitpunkt ein. Zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts zum Gewährungszeitpunkt des Aktienoptionsprogramms für den Vorstandsvorsitzenden wurden folgende Parameter verwendet:

	Gewährungstag 9. Oktober 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	5,63 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	13,60 €
Ausübungspreis	13,60 €
Erwartete Volatilität (%)	41,4%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,4
Risikoloser Zinssatz (in %)	1,5%

Die erwartete Volatilität basierte auf einer Bewertung der historischen Volatilitäten vergleichbarer Unternehmen über den historischen Zeitraum, der der erwarteten Laufzeit entsprach. Die erwartete Laufzeit basierte auf dem allgemeinen Verhalten von Optionsinhabern für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen

Während der Geschäftsjahre 2021 und 2020 wurden keine weiteren Optionen gewährt, und es sind keine weiteren Optionen erloschen. Zum 31. Dezember 2022 sind 75 % der Optionen unverfallbar geworden, unterliegen jedoch Wartefristen.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der ausstehenden Aktienoptionen 2,1 Jahre (zum 31. Dezember 2021: 3,1 Jahre).

Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (mit teilweise Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente und teilweise Barausgleich)

Beschreibung der anteilsbasierten Vergütung

Auf Basis der Billigung durch die Hauptversammlung vom 18. August 2017 haben wir ein Aktienoptionsprogramm aufgelegt, das bestimmten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Optionen auf den Bezug von BioNTech-Aktien gewährt. Das Programm ist als Mitarbeiteraktienoptionsprogramm (ESOP) konzipiert. Wir haben den Teilnehmern bei deren ausdrücklicher Zustimmung eine bestimmte Anzahl von Rechten (Optionsrechten) angeboten. Die Ausübung der Optionsrechte gemäß der Vereinbarung gibt den Teilnehmern das Recht, gegen Zahlung des Ausübungspreises Aktien zu beziehen. Die Optionen unterliegen in Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze. Im Rahmen der effektiven Ausübungspreis-Begrenzung wird der Ausübungspreis angepasst, um sicherzustellen, dass der aktuelle Preis einer ADS zum Ausübungsdatum 800 % des Ausübungspreises nicht überschreitet. Im Rahmen der maximalen Obergrenze wird der Ausübungspreis zusätzlich gedeckelt, indem der Aktienkurs, der bei Ausübung der Optionen entscheidend für die Bestimmung des maximalen wirtschaftlichen Nutzens ist, auf 240,00 \$ begrenzt wurde. Daher wird der effektive Ausübungspreis nicht über einen Euro-Betrag entsprechend 30,00 \$ hinaus ansteigen. Die Optionsrechte (mit Ausnahme der Optionen für Prof. Dr. med. Özlem Türeci und Ryan Richardson) werden grundsätzlich nach vier Jahren unverfallbar und können nur ausgeübt werden, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind: (i) die Wartefrist von vier Jahren ist abgelaufen; und (ii) der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats überschreitet den Ausübungskurs an den letzten zehn Handelstagen vor Ausübung der Optionsrechte um mindestens 32 %, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des jeweiligen Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um acht Prozentpunkte erhöht.

Nach Ablauf der Wartefrist können die Optionsrechte innerhalb eines Zeitraums von vier Wochen nach dem Tag der Hauptversammlung oder der Veröffentlichung des Jahresabschlusses, des Halbjahresberichts oder unseres letzten Quartalsberichts oder Zwischenberichts ausgeübt werden (Ausübungsfenster). Die Optionsrechte können bis zu acht Jahre nach dem Zuteilungsdatum ausgeübt werden. Wenn sie bis zu diesem Datum nicht ausgeübt wurden, verfallen sie entschädigungslos.

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 19. August 2019 wurde die Ermächtigung zur Ausgabe solcher Optionsrechte dahingehend geändert, dass als Bedingung für die Ausübung der Optionen der durchschnittliche Schlusskurs der Aktien der Gesellschaft oder der durchschnittliche Schlusskurs des in einen Betrag pro Aktie umzuwandelnden Rechts oder Zertifikats den Ausübungskurs an den zehn der Ausübung unmittelbar vorangehenden Handelstagen um mindestens 28 % übersteigen muss, wobei sich dieser Prozentsatz ab dem fünften Jahrestag des Ausgabedatums und ab jedem folgenden Jahrestag um sieben Prozentpunkte erhöht. Zusätzlich zu den oben genannten Voraussetzungen ist die Ausübung nur möglich, wenn sich der Aktienkurs (berechnet anhand des Kurses der den ADS zugrundeliegenden Stammaktie) ähnlich oder besser als der Nasdaq-Biotechnologieindex entwickelt hat. Die vorgenommenen Änderungen haben keinen Einfluss auf bereits ausgegebene Optionsrechte.

Bemessung der beizulegenden Zeitwerte

Der beizulegende Zeitwert der Mitarbeiteraktienoptionen wurde unter Verwendung eines Binomialmodells ermittelt. Mit der Vereinbarung verbundene Dienstbedingungen wurden bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts nicht berücksichtigt.

Die Aktienoptionen können vom Bezugsberechtigten nur ausgeübt werden, wenn der Preis der Aktie gleich oder höher als der in der Vereinbarung festgelegte Schwellenwert ist. Darüber hinaus können die Optionsrechte nur ausgeübt werden, wenn der Börsengang stattgefunden hat. Beide Bedingungen wurden zum Zeitpunkt der Gewährung in den beizulegenden Zeitwert einbezogen.

Zur Bemessung der beizulegenden Zeitwerte zum Gewährungszeitpunkt des Mitarbeiteraktienoptionsprogramms wurden folgende Parameter verwendet:

	Gewährungs- tag 15. November 2018	Gewährung zwischen 21. Februar und 3. April 2019	Gewährung zwischen 29. April und 31. Mai 2019	Gewährungs- tag 1. Dezember 2019
Gewichteter durchschnittlicher beizulegender Zeitwert	7,41 €	6,93 €	7,04 €	9,49 €
Gewichteter durchschnittlicher Aktienpreis	14,40 €	15,72 €	16,03 €	19,84 €
Ausübungspreis ⁽¹⁾	10,14 €	15,03 €	15,39 €	15,82 €
Erwartete Volatilität (%)	46,0%	46,0%	46,0%	46,0%
Erwartete Laufzeit (in Jahren)	5,8	6,0	6,0	5,5
Risikoloser Zinssatz (in %)	0,1%	0,1%	0,1%	0,1%

⁽¹⁾ In Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

Die erwartete Volatilität basiert auf einer Bewertung der historischen und der impliziten Volatilität vergleichbarer Unternehmen im historischen Zeitraum entsprechend der erwarteten Laufzeit. Die erwartete Laufzeit basiert auf dem allgemeinen Verhalten der Optionsinhaber für Mitarbeiteroptionen.

Überleitung ausstehender Aktienoptionen (mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente)

Die folgende Tabelle enthält eine Übersicht über die Änderungen der ausstehenden Aktienoptionen und der Anzahl der diesen Optionen zugrundeliegenden Stammaktien in den dargestellten Perioden:

	Ausstehende Aktienoptionen	Anzahl der Aktienoptionen	Gewichtete durchschnittliche Ausübungspreise (€) ⁽¹⁾
Stand 1. Januar 2021	645.892	11.626.056	10,23
Verfallen	(3.885)	(69.932)	10,14
Stand 31. Dezember 2021	642.007	11.556.124	10,23
Stand 1. Januar 2022	642.007	11.556.124	10,23
Modifiziert ⁽²⁾	(1.040)	(18.720)	10,14
Ausgeübt ⁽³⁾	(583.383)	(10.500.890)	10,14
Stand 31. Dezember 2022	57.584	1.036.514	11,10
<i>davon unverfallbar</i>	<i>48.331</i>	<i>869.960</i>	<i>10,14</i>
<i>davon verfallbar</i>	<i>9.253</i>	<i>166.554</i>	<i>15,29</i>

⁽¹⁾ In Bezug auf die Vorstandsmitglieder, mit Ausnahme von Ryan Richardson, der zum Zeitpunkt der Gewährung der Optionen kein Vorstandsmitglied war, unterliegen die Optionen einer effektiven Ausübungspreis-Begrenzung sowie einer maximalen Obergrenze.

⁽²⁾ Die Optionsrechte wurden in Optionsrechte mit Barausgleich umgewandelt, alle sonstigen Bedingungen blieben unverändert.

⁽³⁾ Der über die verschiedenen Erfüllungstage gewichtete durchschnittliche Schlusskurs einer American Depositary Share von BioNTech im Nasdaq betrug umgerechnet von USD in EUR anhand des von der Deutschen Bundesbank am selben Tag veröffentlichten Wechselkurses 160,44 €.

Im September 2022 traf der Aufsichtsrat den Beschluss, dass die Erfüllung der im Rahmen des ESOP gewährten Optionsrechte im November und Dezember 2022 durch die Zuteilung von Anteilen (in Form von ADS) entsprechend dem Nettowert der ausgeübten Optionsrechte nach Abzug (i) des Ausübungspreises und (ii) der im Zusammenhang mit der Ausübung anfallenden Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge erfolgen soll. Die jeweilige Anzahl von ADS wurde durch eigene Anteile erfüllt. Die im Zusammenhang mit der Ausübung angefallenen und einbehaltenen Lohnsteuern (einschließlich Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) und Sozialversicherungsbeiträge beliefen sich auf 724,0 Mio. € und wurden im Januar 2023 direkt in bar an die zuständigen Finanzbehörden abgeführt. Der Aufsichtsratsbeschluss führte zu einer gegenwärtigen Verpflichtung zum Barausgleich in Bezug auf die aus der Ausübung resultierende Lohnsteuer. Somit wurde die Differenz zwischen dem Wert des Lohnsteuerauszahlungsbetrags (der Barkomponente) und dem den anteiligen Rechten entsprechenden beizulegenden Zeitwert zum Gewährungszeitpunkt als zusätzlicher Aufwand erfasst. Der hieraus im Geschäftsjahr 2022 resultierende Aufwand belief sich auf 684,1 Mio. €.

Zum 31. Dezember 2022 betrug die verbleibende gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Aktienoptionen, die im Rahmen unserer aktienbasierten Vergütungsvereinbarungen mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente bereits zugeteilt wurden noch 1,8 Jahre (zum 31. Dezember 2021: 2,7 Jahre).

Entwicklung der Aktienoptionen (mit Barausgleich)

Im Geschäftsjahr 2022 wurden zeitgleich mit der Ausübung der Optionsrechte mit Ausgleich durch Eigenkapitalinstrumente im November und Dezember 2022 289.168 Optionsrechte mit Barausgleich ausgeübt, was in einem Abfluss von Zahlungsmitteln in Höhe von 42,2 Mio. € resultierte. Zum 31. Dezember 2022 waren 131.853 Optionsrechte mit Barausgleich ausstehend. Die Verbindlichkeit aus den im Rahmen des ESOP-Programms gewährten Optionsrechten mit Barausgleich belief sich zum 31. Dezember 2022 auf 14,5 Mio. € (zum 31. Dezember 2021: 3,1 Mio. €), wovon 11,2 Mio. € (zum 31. Dezember 2021: null) auf bereits unverfallbar gewordene Rechte entfielen (die teilweise Leistungsbedingungen und Wartezeiten unterliegen).

3.23.5 Honorar des Abschlussprüfers

Auf die Angabe der Abschlussprüferhonorare (§ 285 Nr. 17 HGB) wird verzichtet, da diese Angaben in dem Konzernabschluss der BioNTech SE, in den die Gesellschaft einbezogen wird, enthalten sind.

3.23.6 Anzahl der Beschäftigten im Durchschnitt gemäß § 267 Abs. 5 HGB

	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
Klinische Forschung & Entwicklung	229	132
Wissenschaftliche Forschung & Entwicklung	829	614
Operations	110	52
Quality	130	77
Supportfunktionen	583	258
Commercial & Business Development	55	48
Summe	1.936	1.181

3.23.6 Nahestehende Unternehmen und Personen

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die BioNTech SE stellt den Konzernabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Eine Reihe von Personen in Schlüsselpositionen bekleiden Positionen in anderen Unternehmen und können die BioNTech SE beherrschen oder einen maßgeblichen Einfluss ausüben. Geschäftsbeziehungen mit Personen in Schlüsselpositionen ergaben sich im Geschäftsjahr 2022 nicht.

Im Geschäftsjahr 2022 bestanden jedoch Geschäftsbeziehungen mit nahestehenden Unternehmen, die von der ATHOS KG kontrolliert werden. Diese Geschäftsbeziehungen umfassen hauptsächlich Miet- und Immobilienverwaltungsaktivitäten. Der Gesamtbetrag der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen war für die angegebenen Zeiträume wie folgt:

<i>(in Millionen)</i>	Geschäftsjahre zum 31. Dezember	
	2022	2021
ATHOS KG, Holzkirchen	0,3 €	0,9 €
Summe	0,3 €	0,9 €

Die ausstehenden Salden der Transaktionen mit der ATHOS KG oder von ihr kontrollierten Unternehmen stellten sich zu den angegebenen Stichtagen wie folgt dar:

<i>(in Millionen)</i>	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
ATHOS KG, Holzkirchen	— €	0,3 €
Summe	— €	0,3 €

3.23.8 Angaben des genehmigten Kapitals nach § 160 Abs. 1 Nr. 4 AktG

Aufgrund der am 22. Juni 2021 erteilten Ermächtigung durch die Hauptversammlung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital um insgesamt bis zu 122.657.313 € durch die Ausgabe von bis zu 122.657.313 auf den Namen lautenden Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen zu erhöhen (Genehmigtes Kapital).

3.23.9 Mitteilung nach § 20 AktG

Die ATHOS KG, Holzkirchen, Deutschland, besitzt 100 % der Anteile an der AT Impf GmbH, München, Deutschland, und ist der wirtschaftliche Eigentümer der Stammaktien an BioNTech. Die ATHOS KG übt über die AT Impf GmbH de facto die Kontrolle über uns aus, da sie aufgrund ihres erheblichen Anteilsbesitzes in der Lage war, die faktische Mehrheit der Stimmrechte bei der Beschlussfassung auf der Jahreshauptversammlung auszuüben. Die AT

Impf GmbH besaß zum 31. Dezember 2022 43,4 % bzw. zum 31. Dezember 2021 43,8 % der Anteile an der BioNTech SE.

3.23.10 Corporate Governance

Die Entsprechenserklärung nach § 161 Abs. 1 AktG wird gemäß Corporate Governance Kodex im Zusammenhang mit der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315d i.V.m. § 289f HGB abgegeben und befindet sich im zusammengefassten Lagebericht der BioNTech SE.

3.23.11 Nachtragsbericht

Übernahme der InstaDeep Ltd.

Am 10. Januar 2023 gaben wir und die InstaDeep Ltd. („InstaDeep“), ein globales Technologieunternehmen, das im Bereich der künstlichen Intelligenz („KI“) und des maschinellen Lernens („ML“) führend ist, den Abschluss eines Anteilskaufvertrags (SPA) bekannt, nach dem wir 100 % der verbleibenden Anteile an InstaDeep mit Ausnahme der bereits in unserem Eigentum befindlichen Anteile erwerben werden (siehe hierzu auch Anhangangabe 12.2). InstaDeep, das seinen Sitz im Vereinigten Königreich hat, wird als unser Tochterunternehmen global operieren und auch weiterhin ihre Dienstleistungen weltweit für Kunden aus verschiedenen Branchen, darunter Technologie, Transport und Logistik, Industrie und Finanzdienstleistungen, erbringen. Die Übernahme soll außerdem dazu beitragen, den Aufbau einer vollständig integrierten, unternehmensweiten Kompetenz im Bereich KI-Technologien und maschinelle Lerntechnologien für den Einsatz in unseren therapeutischen Plattformen und Geschäftsbetrieben zu fördern.

Der Vollzug der Übernahme hängt von der Erfüllung mehrerer üblicher Closing-Bedingungen und Zustimmungen durch die Regulierungsbehörden, die im SPA festgelegt sind, ab. Wir gehen davon aus, dass die Übernahme von InstaDeep, die als Unternehmenszusammenschluss unter Anwendung der Erwerbsmethode bilanziert werden wird, in der ersten Jahreshälfte 2023 vollzogen wird.

Die Transaktion beinhaltet eine Gegenleistung in Form von einer Vorauszahlung von insgesamt annähernd 362 Mio. £ (413,4 Mio. €) in bar und unseren Anteilen zum Erwerb von 100 % der verbleibenden Anteile von InstaDeep. Somit ist der finale Wert der Vorauszahlung zum Abschluss der Transaktion beispielsweise vom endgültigen Verhältnis von Barzahlungen und Anteilen sowie von der Entwicklung unseres Aktienkurses abhängig. Die Anteilseigner von InstaDeep haben Anspruch auf zusätzliche erfolgsabhängige Meilensteinzahlungen in einer Höhe bis zu annähernd 200 Mio. £ (228,4 Mio. €, wobei beide in britischen Pfund ausgewiesenen Beträge anhand des von der Deutschen Bundesbank am 20. März 2023 veröffentlichten Wechselkurses in Euro umgerechnet wurden).

Strategische Kollaboration mit OncoC4, Inc.

Am 20. März 2023 gaben wir und OncoC4, Inc. ("OncoC4"), ein biopharmazeutisches Unternehmen, das sich auf die Erforschung und Entwicklung innovativer biologischer Wirkstoffe für die Behandlung von Krebs spezialisiert hat, eine strategische Kollaboration zur gemeinsamen Entwicklung und Kommerzialisierung eines neuen Checkpoint-Antikörpers zur Behandlung von Krebs. Im Rahmen der Vereinbarung erhalten wir eine weltweite exklusive Lizenz zur Entwicklung und Kommerzialisierung von OncoC4s monoklonalem Anti-CTLA-4-Antikörperkandidaten ONC-392. OncoC4 wird eine Vorauszahlung in Höhe von 200 Mio. \$ (186,6 Mio. €, der in US Dollar ausgewiesene Betrag wurde anhand des von der Deutschen Bundesbank am 20. März 2023 veröffentlichten Wechselkurses in Euro umgerechnet) und hat Anspruch auf Entwicklungs-, regulatorische und kommerzielle Meilensteinzahlungen sowie gestaffelte Lizenzgebühren. Gemeinsam mit OncoC4 werden wir ONC-392 als Monotherapie und in Kombination mit Anti-PD1-Antikörpern für verschiedene solide Tumorindikationen entwickeln, wobei wir die Entwicklungskosten für entsprechende Studien zu gleichen Teilen tragen werden. Darüber hinaus planen wir den Kandidaten ONC-392 mit unseren unternehmenseigenen onkologischen Produktkandidaten zu kombinieren. Der Abschluss der Transaktion wird für das erste Halbjahr 2023 erwartet, vorbehaltlich üblicher Vollzugsbedingungen sowie behördlicher Genehmigungen.

Zweite Tranche des Aktienrückkaufprogramms

Vom 1. Januar bis zum 17. März 2023, dem Datum, an dem das Aktienrückkaufprogramm für die zweite Tranche endete, wurden folgende Rückkäufe im Rahmen des Programms getätigt:

Zweite Tranche (0,5 Mrd. \$)

Periode	Anzahl der erworbenen ADS	Durchschnittspreis pro ADS	Kumulierte Anzahl der erworbenen ADS	Restvolumen für den Rückkauf von ADS (in Millionen)
Dezember 2022 ⁽¹⁾	—	— \$ (— €)	—	500,0 \$ (500,0 €)
Januar 2023	618.355	142,26 \$ (131,12 €)	618.355	412,0 \$ (418,9 €)
Februar 2023	857.620	138,05 \$ (129,06 €)	1.475.975	293,6 \$ (308,2 €)
März 2023 ⁽²⁾	745.196	128,49 \$ (121,08 €)	2.221.171	197,9 \$ (218,0 €)
Summe	2.221.171			

⁽¹⁾ Beginn am 7. Dezember 2022.

⁽²⁾ Endet am 17. März 2023.

Neues Aktienrückkaufprogramm

Am 27. März 2023 wurde beschlossen, ein neues Aktienrückkaufprogramm aufzulegen, in dessen Rahmen wir für den Zeitraum bis Ende des Jahres 2023 ADS, die jeweils eine Stammaktie repräsentieren, im Wert von bis zu 0,5 Milliarden US-Dollar erwerben können.

Mainz, den 27. März 2023

BioNTech SE

Prof. Dr. med. Ugur Sahin
Chief Executive Officer

Jens Holstein
Chief Financial Officer

Sean Marett
Chief Business Officer und Chief Commercial
Officer

Dr. Sierk Poetting
Chief Operating Officer

Ryan Richardson
Chief Strategy Officer

Prof. Dr. med. Özlem Türeci
Chief Medical Officer

	1. Januar 2022	Anschaffungskosten			31. Dezember 2022
		Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände					
1					
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	57,2 €	22,2 €	0,1 €	5,4 €	84,7 €
2	2,2	—	—	—	2,2
2	Geschäfts- oder Firmenwert				
3	6,9	9,6	0,7	(5,4)	10,4
3	Geleistete Anzahlungen				
	66,3 €	31,8 €	0,8 €	— €	97,3 €
II. Sachanlagen					
1					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	8,5	22,5	—	10,4	41,4
2	34,4	18,5	2,6	2,5	52,8
2	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
3	20,9	34,7	8,4	(12,9)	34,3
3	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau				
	63,8 €	75,7 €	11,0 €	— €	128,5 €
III. Finanzanlagen					
1					
Anteile an verbundenen Unternehmen	409,0	204,4	—	—	613,4
2	339,2	342,5	71,7	—	610,0
2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen				
3	19,5	47,2	—	—	66,7
3	Beteiligungen				
4	0,5	1,9	0,2	—	2,2
4	Sonstige Ausleihungen				
	768,2 €	596,0 €	71,9 €	— €	1.292,3 €
	898,3 €	703,5 €	83,7 €	— €	1.518,1 €

	Kumulierte Abschreibungen			Buchwerte		
	1. Januar 2022	Zugänge	Abgänge	31. Dezember 2022	31. Dezember 2022	31. Dezember 2021
	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.	in Mio.
I. Immaterielle Vermögensgegenstände						
1 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	13,1 €	11,9 €	0,1 €	24,9 €	59,8 €	44,1 €
2 Geschäfts- oder Firmenwert	0,4	0,1	—	0,5	1,7	1,8
3 Geleistete Anzahlungen	—	—	—	—	10,4	6,9
	13,5 €	12,0 €	0,1 €	25,4 €	71,9 €	52,8 €
II. Sachanlagen						
1 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4,0	2,0	—	6,0	35,4	4,5
2 Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12,8	12,4	2,6	22,6	30,2	21,6
3 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	—	—	—	—	34,3	20,9
	16,8 €	14,4 €	2,6 €	28,6 €	99,9 €	47,0 €
III. Finanzanlagen						
1 Anteile an verbundenen Unternehmen	—	—	—	—	613,4	409,0
2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	12,6	—	—	12,6	597,4	326,6
3 Beteiligungen	—	—	—	—	66,7	19,5
4 Sonstige Ausleihungen	—	—	—	—	2,2	0,5
	12,6 €	— €	— €	12,6 €	1.279,7 €	755,6 €
	42,9 €	26,4 €	2,7 €	66,6 €	1.451,5 €	855,4 €

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die BioNTech SE

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der BioNTech SE, Mainz, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der BioNTech SE, der mit dem Konzernlagebericht zusammengefasst wurde, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft. Die in Abschnitt 5 des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Des Weiteren haben wir die in den Abschnitten 4.2.2 und 4.2.4 enthaltenen lageberichts-fremden Angaben aufgrund der Empfehlung A.5 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK 2022) sowie den in Abschnitt 7 des Lageberichts enthaltenen nichtfinanziellen Bericht, bei dem es sich um lageberichts-fremde Angaben handelt, nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung sowie zu den oben genannten Abschnitten 4.2.2, 4.2.4 sowie 7 des Lageberichts ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der

Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sowie für den Vergütungsbericht nach § 162 AktG sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie die oben genannten im Lagebericht im Abschnitt 4.2.2, 4.2.4 und 7 enthaltenen lageberichts-fremden Angaben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den nichtfinanziellen Bericht,
- den Bericht des Aufsichtsrats nach § 171 Abs. 2 AktG,
- den Vergütungsbericht,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Lageberichtsangaben und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, die uns nach Erteilung des Bestätigungsvermerks voraussichtlich zur Verfügung gestellt werden, insbesondere:

- den Brief des Vorstands an die Aktionäre,
- die Mehrjahresübersicht der Geschäftsentwicklung.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang im Hinblick auf die uns bereits zur Verfügung gestellten sonstigen Informationen nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um

Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben;

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, 28. März 2023

Ernst & Young GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Zwirner
Wirtschaftsprüfer

Weigel
Wirtschaftsprüfer